



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/833
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.05.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
<p>Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des "KiTa-Taler's" und eines freiwilligen Sozialtarifes für Tornescher Kinder zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
26.05.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
01.07.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die letzte Anpassung der Richtlinien über die Gewährung des „KiTa-Taler's“ sowie der freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch ist gemäß Beschluss vom 11.07.2013 zum 01.08.2013 erfolgt (Vorlage VO/13/602). Erst im Februar dieses Jahres hat der Kreis Pinneberg auf Anfrage mitgeteilt, dass neben den Neuregelungen ab 01.08.2013 über die Gewährung von Sozialstaffelleistungen für Kinder, die kindergartenähnlich in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, ab 01.08.2013 auf Antrag zusätzlich auch eine Differenzkostenübernahme gewährt wird. Hierbei handelt es sich um eine einkommensunabhängige Förderung durch den Kreis Pinneberg, die darauf abzielt, finanzielle Nachteile im Vergleich zu den kreiseinheitlich geregelten Elternbeiträgen für eine zeitlich vergleichbare Betreuung in einer Kindertagesstätte zugunsten der Eltern zu kompensieren. Voraussetzung für die Differenzkostenübernahme ist, dass die Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nachweislich nicht in einer für die Eltern in zumutbarer Entfernung gelegenen Kindertagesstätte erfüllt werden kann.

Während die Vergünstigungen gemäß den gültigen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg aufgrund der einkommensbezogenen Einzelfallprüfungen bzw. der Gewährung einer Geschwisterermäßigung nur für einen geringen Anteil Eltern, deren Kinder in einer Tagespflegestelle betreut werden, zu einer finanziellen Entlastung führen, ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Differenzkostenübernahme für die Mehrheit aller Antragstellerinnen und Antragsteller erfüllt sein werden.

Die nach einer Differenzkostenübernahme noch zu zahlenden Betreuungsentgelte sollen den kreiseinheitlichen Gebührenhöchstsätzen, die Eltern für einen zeitlich vergleichbaren Betreuungsumfang in einer Kindertagesstätte zahlen, entsprechen.

Durch die Differenzkostenübernahme ist neben dem „Wunsch- und Wahlrecht“ der Eltern nunmehr auch eine finanzielle Vergleichbarkeit der Elternentgelte für Betreuungsplätze in einer Kindertagesstätte sowie in Tagespflege gegeben. Damit dies ab 01.01.2014 auch im Rahmen der freiwilligen Förderung durch die Stadt Tornesch Berücksichtigung findet, wird verwaltungsseitig eine rückwirkende Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch über die Gewährung des „KiTa-Taler's“ in Tagespflege, Ziffer 3.2. und Ziffer 3.3., präferiert. Darüber hinaus sollte eine Neuregelung über die Höhe des „KiTa-Taler's“ bei Betreuung in Tagespflege erfolgen. Anstelle der bisherigen Regelung, wonach der „KiTa-Taler“ bei Betreuung in Tagespflege zuletzt für den Monat Dezember 2013 in Höhe von monatlich 16,00 € pauschal abgerechnet wurde, wird alternativ vorgeschlagen, die Gewährung des „KiTa-Taler's“ in Tagespflege ab dem 01.01.2014 analog der Übernahme des „KiTa-Taler's“ bei zeitgleicher Betreuung in einer Kindertagesstätte vorzunehmen. Voraussetzung für die Gewährung des „KiTa-Taler's“ bei Tagespflege sollte neben der Vorlage eines Bescheides über die Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg eine kindergartenähnliche Betreuung von mindestens 12 Stunden an drei Tagen pro Woche sein.

Für die Fortsetzung der freiwilligen Förderung ab Januar 2014 liegen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung 26 Anträge vor (Stand: 02.05.2014). Aufgrund der Nachrangigkeit wären die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Tornesch gemäß den zum 01.08.2013 beschlossenen Richtlinien abzulehnen, sodass zunächst für das laufende Haushaltsjahr noch keine Auszahlungen erfolgt sind. Die Richtlinien der Stadt Tornesch sind unter Berücksichtigung der neu geregelten Differenzkostenübernahme durch den Kreis Pinneberg anzupassen. Die Abschnitte der Richtlinien, in die Änderungen eingearbeitet wurden, sind kursiv dargestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Für die Gewährung des „KiTa-Taler's“ bei Tagespflege sind für das Haushaltsjahr 2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7.700,00 € bereitgestellt worden. Die durchschnittliche Betreuungszeit beträgt wöchentlich 20-25 Stunden und wird im „U-3-Bereich“ nachgefragt. Die zurzeit nur schätzbaren Kosten für den KiTa-Taler für 5 Stunden täglich würden somit mtl. 35,00 € pro Kind betragen. Ausgehend von ca. 40 Kindern, die in Tagespflege betreut werden, beträgt der Kostenaufwand für den Zeitraum von Januar bis Juli 2014: 9.800,00 €. Für die Folgemonate August bis Dezember 2014 unter Berücksichtigung der Erhöhung des KiTa-Talers auf 37,00 € würden weitere Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 7.400,00 € benötigt. Eine konkretisierte Meldung wäre im Rahmen der Planungen über den Nachtragshaushalt 2014 möglich. Aufgrund der Differenzkostenübernahme durch den Kreis entfallen jedoch ab 01.01.2014 die Kosten für die Förderung pro Betreuungsstunde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr war die Neuregelung dieser Mitfinanzierung durch den Kreis Pinneberg noch nicht bekannt, sodass für die Zuschussgewährung pro Betreuungsstunde Haushaltsmittel in Höhe von 48.000,00 € eingeplant wurden, die nunmehr nicht mehr zur Auszahlung zu bringen sind.

Zu E: Beschlussempfehlung

Neben der Gewährung des KiTa-Talers bei Betreuung in einer Kindertagesstätte soll auch die freiwillige Förderung für Tornescher Kinder, die in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut werden, ab Januar 2014 fortgesetzt werden.

Der rückwirkenden Anpassung der Richtlinien der Stadt Tornesch zu Ziffer 3.2. und Ziffer 3.3. ab 01.01.2014 gemäß Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Die Gewährung des „KiTa-Taler's“ bei Betreuung in Tagespflege erfolgt ab dem 01.01.2014 entsprechend dem jeweils gültigen Betrag, der bei einem zeitlich vergleichbarem Betreuungsumfang in einer Kindertagesstätte berücksichtigt wird gemäß der ergänzenden Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Zuschussung der Betreuung von Torneschern Kindern in Tagespflege .

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf über die Anpassung der freiwilligen Richtlinien ab 01.01.2014

RICHTLINIEN der Stadt Tornesch

zur Gewährung des „KiTa-Talers“ und eines freiwilligen Sozialtarifes für Tornescher Kinder zu den Gebühren in Tornescher Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter

Präambel

Ab dem 01.08.2013 werden Neuregelungen zur *Übernahme von Mindestbeiträgen sowie der Ermäßigung von Elternentgelten* bei Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg wirksam. Darüber hinaus wird zum 01.08.2013 für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren und noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben, die Gewährung des Bundesbetreuungsgeldes eingeführt. Aufgrund dieser Neuregelungen werden die Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des „KiTa-Talers“ über eine freiwillige Förderung von Kindern im Krippen- und Elementarbereich in Kindertagesstätten sowie die Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre (Einschulung) bei anerkannten Tagesmüttern ab 01.08.2013 wie folgt angepasst:

1. Die Stadt Tornesch entscheidet über die jeweils jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres (1. August) neu festzusetzenden kreiseinheitlichen Betreuungsgebühren in Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen.
2. Bevor die Stadt Tornesch gemäß dieser Richtlinie freiwillige Zuschüsse für den Besuch von Tornescher Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen oder aber bei Betreuung in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg an in Tornesch wohnhafte Erziehungsberechtigte gewährt, sind verbindlich und vorrangig die möglichen Ermäßigungen der Beiträge gemäß den jeweils geltenden Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren in Anspruch zu nehmen.

3.1. Kita-Taler für Betreuung in Tornescher Kindertagesstätten

Allen Gebührenpflichtigen, die keine Gebührenermäßigung nach der gültigen Kreisrichtlinie erhalten, in Tornesch wohnhaft sind und deren Kinder in einer Krippen- oder Elementargruppe in einer Tornescher Kindertageseinrichtung betreut werden, wird ein „Kita-Taler“ gewährt. Der „Kita-Taler“ umfasst einen monatlichen Zuschuss zu den jeweiligen Betreuungsgebühren, über den vor Beginn eines jeden Kindergartenjahres mit Anpassung der kreiseinheitlichen Teilnahmegebühren in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen für das neue Kindergartenjahr sowohl in der Höhe und der Dauer der Gewährung seitens des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen entschieden wird.

3.2. *Kita-Taler für Betreuung in Tagespflege*

Alle in Tornesch wohnhaften Eltern, die ihre 1 – 6-jährigen Kinder in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg von ausgebildeten Tagesmüttern betreuen lassen, erhalten ebenfalls einen „Kita-Taler“, dessen Höhe *jeweils* zu Beginn eines Kindergartenjahres *entsprechend der Beitragsregelung in einer Kindertagesstätte* festgesetzt wird. *Dabei wird eine kindergartenähnliche Betreuung von mindestens 12 Stunden in der Woche vorausgesetzt.* Die Gewährung des „Kita-Talers“ erfolgt *nach Vorlage des Bescheides vom Kreis Pinneberg über den Antrag zur Differenzkostenübernahme* bei nachgewiesener Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. *Die Förderung für Tornescher Kinder, die in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg betreut werden, erfolgt gemäß der ergänzenden Richtlinie der Stadt Tornesch zur freiwilligen Bezuschussung der Betreuung von Tornescher Kindern in Tagespflege gemäß § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz* auf Antrag unter Nachweis eines Betreuungsvertrages mit einer ausgebildeten Tagesmutter bzw. vergleichbar ausgebildeten Person mit Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Kreises Pinneberg im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel.

- 3.3. Für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben, ist von den Eltern *zusätzlich* der Nachweis zu erbringen, dass keine Leistungen nach dem Bundesbetreuungsgeldgesetz gewährt werden (ggfs. Negativbescheinigung des Landesamtes für soziale Dienste in Heide).
4. Die Zahlung des „Kita-Talers“ für Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten erfolgt mit der Gebührenfestsetzung durch den von der Stadt Tornesch beauftragten Träger nach Prüfung und - je nach Einkommenssituation des Gebührenpflichtigen - Anrechnung der Kreisrichtlinie. Hiermit wird deutlich, dass es sich bei der freiwilligen Leistung der Stadt Tornesch um eine nachrangige Förderung handelt. Die Abrechnung der Zuschusszahlung erfolgt im Wege der Haushaltsplanung und haushaltsrechtlichen Abwicklung zwischen der Stadt Tornesch und dem jeweiligen Träger der Tornescher Kindertageseinrichtung.
5. Der „Kita-Taler“ der Stadt Tornesch wird in 12 monatlichen Raten für jedes Tornescher Kind gezahlt, das voraussichtlich ein volles Kindergartenjahr in einer Tornescher Einrichtung betreut wird. Bei vorzeitiger Kündigung innerhalb des Kindergartenjahres oder Wegzug aus Tornesch entfällt ab dem Folgemonat der Anspruch auf den „Kita-Taler“ der Stadt Tornesch. Zusätzliche Bedingung für die Gewährung des „Kita-Talers“ ist die Zahlung der Kindergartengebühren per Einzugsermächtigung. Hiermit soll zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes beigetragen werden. Die Gewährung des Zuschusses für die Unterbringung bei Tagesmüttern erfolgt auf Antrag bei der Stadt Tornesch an die Eltern für die Laufzeit des geschlossenen Betreuungsvertrages zunächst befristet für ein Jahr. *Jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres wird über die weitere Gewährung des „Kita-Talers“ durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen entschieden.*

6. Sofern die Gebührenpflichtigen, deren Kinder eine Tornescher Kindertagesstätte besuchen bzw. in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg betreut werden, einen Anspruch auf eine Ermäßigung nach den gültigen Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg haben bzw. Leistungen nach dem Bundesbetreuungsgeldgesetz erhalten, entfällt der Anspruch auf die Gewährung des „KiTa-Taler's“.

7. In Fällen einer Ermäßigung von Betreuungsentgelten bzw. –gebühren bei Betreuung in einer Tornescher Kindertagesstätte bzw. in einer anerkannten Tagespflegestelle innerhalb des Kreises Pinneberg gemäß der Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg werden entgegen der Kreisrichtlinie als freiwillige Leistung der Stadt Tornesch lediglich 55% des Einkommensüberhanges als Betreuungsgebühr festgesetzt. Die Stadt Tornesch trägt die Differenz zwischen dem nach Kreisrichtlinie einzusetzenden Einkommensüberhang in Höhe von 80 % zu 55%. Auch die Gewährung dieser freiwilligen Leistung ist gebunden an die Zahlung des Elternbeitrages per Einzugsermächtigung.

8. Der „KiTa-Taler“ und die Reduzierung des einzusetzenden Einkommensüberhanges auf 55% werden jeweils befristet für ein Kindergartenjahr als freiwillige Leistung der Stadt Tornesch gewährt.

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2013 in Kraft.

Roland Krügel
Bürgermeister